

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 08.09.2010
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:35 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses, 46325 Borken

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Kohlruss, Günter Vorsitzender

CDU:

Dost, Ursula

Honerbom, Susanne

Kranenburg, Marius

Lansmann, Markus

Richter, Frank

Rottbeck, Paul

Stork, Günter

Vertretung für Herrn
Stephan Söhngen

Teckenbrock, Jürgen sachk. Bürger/in

Vertretung für Herrn Klaus
Olthoff

SPD:

Blicker, Tobias

Borchers, Harald

bis 18.55 Uhr (TOP 9
einschl.)

Bunse, Klaus stellv.

Ausschussvorsitzender

Eggern, Dieter

Hellenkamp, Kurt

Kindermann, Kurt

UWG:

Ebbing, Brigitte

Weddeling, Heinrich

Vertretung für Herrn
Werner Bleker

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Krüger, Sandra sachk. Bürger/in
 Martsch, Paul-Jonas

FDP:

Kipp, Josef
 Strotmann-Dirks, Arno

Gäste:

Borchers, Georg Borchers Kreislaufwirtschaft
 GmbH

Wolters, Thomas Borchers Kreislaufwirtschaft
 GmbH

Müller, Frank uppenkamp+Partner,
 Sachverständige für Immissionsschutz

Dünte, Franz-Wilhelm

Gliem, Helga

bis 18.25 Uhr (TOP 4
 einschl.)

Seibel, Joachim

bis 18.15 Uhr (TOP 3
 einschl.)

Tautz, Jürgen

Ortsvorsteher/in:

Zurhausen, Ursula

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Pfeffer, Stephan Techn. Beigeordneter

Lührmann, Rolf Bürgermeister

Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter

Beunink, Martin Fachabteilungsleiter

Dahlhaus, Martin Fachabteilungsleiter

Lask, Markus Pressesprecher

Lorenz, Michael

Schlüter, Franz

Schröer, Matthias

Schriftführer/in:

Mertens, Maria

Es fehlen entschuldigt:

Olthoff, Klaus

Söhngen, Stephan

Bleker, Werner

Klemm-Terfort, Uwe

sachk. Bürger/in

sachk. Bürger/in

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohner
- 3 Vorstellung der Pläne der Firma Borchers, Hansestraße 44, 46325 Borken für die Errichtung eines "Zentrums für Nachwachsende Rohstoffe" im neuen Gewerbepark BO 74 Hendrik de Wynen durch die Firma Borchers und das Fachbüro Uppenkamp & Partner (s. auch Vorlage V 2010/154)
- 4 Sachstandsbericht zur Städtebaulichen Förderung, Stadtumbaugebiet Innenstadt Borken,
Erneuerungsprogramm 2010 des Landes NRW.
hier: Bericht über Zuwendung von Fördermitteln, die Umsetzung der Maßnahme "Umgestaltung der Straße Neutor-Süd" und zum weiteren Vorgehen
Vorlage: V 2010/201
- 5 Sachstandsbericht zur Entsandung des Pröbstingsees
hier: Bericht über die Zuwendung von Fördermitteln, Umsetzung der Maßnahme und weiteren Vorgehen
Vorlage: V 2010/202
- 6 Bebauungsplan BU 6 (Gewerbegebiet), 3. Änderung;
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V 2010/197
- 7 Kernsanierung und bauliche Erweiterung bzw. Neubau der Kindertageseinrichtung St. Remigius am Nünningweg
Vorlage: V 2010/203
- 8 Fassung eines Kostenspaltungsbeschlusses für die Abrechnung von Teilerschließungsbeiträgen an der Straße "Steingrube" vom Nordring bis zum Wanderweg"
Vorlage: V 2010/200
- 9 Widmung von Straßen
Vorlage: V 2010/199
- 10 Region in der Balance - Absichtserklärung für eine Branchenvereinbarung Landwirtschaft - Städte und Gemeinden - Kreis Borken
Vorlage: T 2010/021
- 11 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Kohlruss eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung verweist er auf die als Tischvorlage ausgelegte Vorlage „Region in der Balance – Absichtserklärung für eine Branchenvereinbarung Landwirtschaft – Städte und Gemeinden – Kreis Borken (T 2010/021). Diese Vorlage solle als TOP 10 eingefügt und behandelt werden.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Annahme

zu 2 Fragestunde für Einwohner

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Anfragen gestellt.

zu 3 Vorstellung der Pläne der Firma Borchers, Hansestraße 44, 46325 Borken für die Errichtung eines "Zentrums für Nachwachsende Rohstoffe" im neuen Gewerbepark BO 74 Hendrik de Wynen durch die Firma Borchers und das Fachbüro Uppenkamp & Partner (s. auch Vorlage V 2010/154)

Herr Georg Borchers, Inhaber der Borchers Kreislaufwirtschaft GmbH, begrüßt die Ausschussmitglieder und bedankt sich für die Möglichkeit, das von seiner Firma erarbeitete Konzept zur Erstellung eines Zentrums für Nachwachsende Rohstoffe im Gewerbepark Hendrik de Wynen vorzustellen.

In einem kurzen Abriss geht **Herr Borchers** auf das grundsätzliche Interesse der Firma Borchers am Erwerb bzw. der Nutzung der angrenzenden ehemaligen Kasernenflächen ein und informiert über die seinerzeitigen Erwerbsbemühungen und die Entscheidung von einem Ankauf Abstand zu nehmen.

Trotz dieser Entscheidung habe seine Firma grundsätzlich jedoch nicht das Interesse an der angrenzenden Fläche verloren.

Aus diesem Grunde habe man das Gespräch mit der Stadt Borken als neuer Eigentümerin gesucht, um mit den firmeneigenen Ressourcen (Wärme und Energie) den Standort wirtschaftlich zu optimieren.

Das in diesem Zusammenhang erarbeitete Projekt stellt im Rahmen einer als Anlage beigefügten ausführlichen Präsentation **Herr Thomas Wolters** vor.

Hinsichtlich der Ausführungen zu möglicherweise entstehenden Geruchsemmissionen wird er unterstützt von Herrn Frank Müller.

Herr Müller ist Mitarbeiter des Büros uppenkamp+Partner und Sachverständiger für Immissionsschutz.

Vorsitzender Kohlruss dankt für die detaillierten Ausführungen und schlägt vor, eine Beratung in dieser Angelegenheit zunächst zugunsten der Klärung von Verständnisfragen zurückzustellen.

Die gewonnenen Informationen dienen der weiteren vorbereitenden Beratung innerhalb der Fraktionen.

Stadtverordneter Bunse bittet um Information, woher das benötigte Holz herkomme.

Herr Wolters führt aus, dass man beabsichtige, neben Schnittholz aus Hecken und Schlagabraum auch das jährlich im Rahmen der Straßenpflege anfallende Schnittgehölz in einem Einzugsbereich von rund 50 km zu nutzen.

Erwartet werde ein Aufkommen von etwa 10 – 15 LKW-Ladungen täglich.

Stadtverordneter Richter erkundigt sich, in welcher Form künftig eine Nutzung der Freiflächen erfolgen werde.

Herr Wolters informiert, dass vorgesehen sei, etwa 50 – 60% der Flächen zu versiegeln.

Die Lagerung werde zur Erhöhung des Brennwertes innerhalb der Gebäude erfolgen. Herr Borchers ergänzt, dass eine offene Kompostierung nicht zielführend sei. Es gehe darum, die Nachfrage nach hochwertigen Hackschnitzeln zu befriedigen. Hierfür beabsichtige man, die im vorhandenen Unternehmen anfallende Abwärme als Prozesswärme zu nutzen.

Stadtverordneter Richter konkretisiert seine Frage dahingehend, ob auf der überplanten Fläche eine Lagerung von Stoffen bzw. Materialien geplant sei.

Herr Borchers erklärt, dass eine Nutzung der Fläche zu Lagerzwecken nicht beabsichtigt sei.

Stadtverordnete Ebbing weist auf das aus ihrer Sicht bestehende Gefährdungspotenzial hin, das von den auf dem Firmengelände lagernden Papier- und Wertstoffbeständen ausgehe.

Herr Wolters teilt hierzu mit, dass die für diese Lagerung erforderlichen Abstände mit Gutachtern besprochen seien und ebenso wie die Vorgaben aus der Kunststofflagerrichtlinie eingehalten werden.

Technischer Beigeordneter Pfeffer bittet um Auskunft, mit welchen Immissionen hinsichtlich des Projekts zu rechnen sei und ob gleichzeitig auch eine immissionsschutztechnische Nachrüstung des vorhandenen Betriebes vorgesehen sei.

Herr Wolters erklärt, dass für die neue Anlage Immissionswerte erwartet würden, die nicht relevant seien. Das bedeute, dass zu erwarten sei, dass die jeweiligen Grenzwerte unterschritten würden. Der derzeit vorhandene Betrieb bewege sich hinsichtlich der von ihm ausgehenden Immissionen innerhalb der gesetzlichen Größenordnungen. Ungeachtet dessen sei man jedoch ständig um Selbstkontrolle und Besserung bemüht.

Technischer Beigeordneter Pfeffer hinterfragt noch einmal die zu erwartenden Immissionen und bittet um Konkretisierung.

Herr Wolters führt aus, dass man derzeit nach einem Rechenmodell auf der Grundlage pauschalierter Annahmen arbeite. Da man sich noch im regen Austausch über Details befinde, sei eine konkrete Beschreibung eines Maßnahmenplanes nicht möglich.

Stadtverordneter Tautz möchte wissen, zu welchen Zeiten die geplante Anlage betrieben werden solle.

Herr Wolters geht davon aus, dass das Vorhaben als Drei-Schicht-Betrieb ausgeführt werde. Einem kontinuierlichen Aufbau der Trocknungsmieten folge jeweils nach 5 – 6 Tagen der Abbau und Abtransport des Trockengutes. Aus diesem Grund sei durchaus denkbar, dass ein Lieferverkehr rund um die Uhr erfolge.

Stadtverordnete Honerbom bittet um die Benennung von Vergleichsanlagen, um sich dort ggfs. mal ein Bild von der Funktionsweise und den damit einhergehenden Abläufen und Rahmenbedingungen machen zu können.

Herr Wolters informiert, dass es sich bei dem Vorhaben zur Ölaufbereitung um ein Standardverfahren handele, das bereits vielfach eingesetzt werde. Die ergänzend projektierte Trocknung und Aufbereitung von Heckenschnitt stelle jedoch relatives Neuland dar. Vergleichbare Vorhaben seien ihm nicht bekannt. Derzeit gehe man davon aus, dass für dieses Projekt nur ein Einsatz von Radladern, Bagger und Trommelsieb erforderlich sei. Die Herausforderung bestehe darin, einen Wärmekreislauf zu erzeugen, der ohne Einsatz von Pumpen und dem damit verbundenen Energieverlust, fließe.

Stadtverordneter Kipp stellt die Frage, inwieweit eine Erschließung des neuen Betriebes über öffentliche Flächen bzw. Erschließungsanlagen vorgesehen sei.

Herr Wolters führt hierzu aus, dass für die Realisierung des Projektes keine Anbindung an das öffentliche Erschließungsnetz vorgesehen sei. Man beabsichtige, die eigene vorhandene Infrastruktur zu nutzen und soweit erforderlich auszuweiten.

Stadtverordnete Ebbing äußert die Befürchtung, dass mit der Umsetzung des vorgestellten Vorhabens ein so großes Immissionsvolumen verbunden sei, dass die Ansiedlung weiterer Unternehmen, die ebenfalls Immissionen mit sich brächten, unmöglich werden würde.

Herr Wolters wiederholt, dass bei der Erweiterung nur Immissionen erwartet würden, die im Rahmen der gesetzlich bestimmten Irrelevanz lägen. Für das Vorhaben seien die Vorschriften des Bundesimmissionsgesetzes einzuhalten. Dieses Genehmigungsverfahren werde man jedoch erst nach Bereitstellung der erforderlichen Fläche beantragen.

Technischer Beigeordneter Pfeffer greift das Thema Immissionen noch einmal auf und macht deutlich, dass hierauf ein besonderes Augenmerk zu legen sei. Die bereits beschlossenen Gewerbeansiedlungen sowie die Gespräche mit weiteren Interessenten machten immer wieder deutlich, dass hier eine besondere Sensibilität gegeben sei. Insbesondere die Ansiedlung von lärmempfindlichen Betrieben sowie von Betrieben aus dem Dienstleistungssektor sei hier im Auge zu behalten.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus ergänzt, dass hierauf seitens der Verwaltung geachtet werde.

Herr Müller führt aus, dass es in diesem Zusammenhang von Bedeutung sei, welches Immissionsvolumen bei Einhaltung der Irrelevanzwerte von der Firma Borchers ausgeschöpft werden könne.

Stadtverordneter Kranenburg trägt vor, dass es bei der Bewertung von Immissionen immer das subjektive Empfinden eine Bedeutung spiele. So müsse man sich vorstellen, dass die von Herrn Wolters angeführten zulässigen Schalleistungspegel von 120 dB(A) im Bereich Zum Lünsberg dem Lärm eines Flugzeuges bzw. eines Presslufthammers entsprächen.

Herr Wolters erklärt, dass man bei der vorgestellten Einschätzung quasi das Pferd von hinten aufgezäumt habe. Man habe, da derzeit noch keine verbindlichen Immissionswerte vorlägen, die maximal zulässigen Werte als Ausgangsgrundlage genommen.

Die hierbei zugrunde gelegten 120 dB(A) stellten das zulässige Maximum dar, was allerdings innerhalb des künftigen Betriebes nicht ausgeschöpft werden solle.

Im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren sei zudem zu erwarten, dass als eine Auflage die schalltechnische Begleitung des Projektes gefordert werde.

Stadtverordneter Richter fasst zusammen, dass für die politische Entscheidungsfindung die Betrachtung der Gesamtimmissionslage erforderlich sei. Zudem seien die vorgetragenen Annahmen und Ergebnisse auf die jeweilige Plausibilität zu überprüfen, um zu verbindlichen Aussagen zu kommen.

Herr Wolters informiert, dass das vorgestellte Vorhaben genehmigungstechnisch als gesonderter Betrieb gesehen werde.

Stadtverordneter Rottbeck bezieht sich auf die Idee, auf dem Gelände vorhandene Gebäude zu Gewächshäusern umzubauen und diese für den Gemüseanbau zu nutzen. Er bitte um Information, in welchem Maße hier ein Rückbau von Bodenmassen erforderlich sei und in welcher Form dieser erfolgen solle.

Herr Wolters erklärt, dass man daran denke, einen Gemüseanbau in „Hängenden Gärten“ zu betreiben. Hierfür sei ein Bodenaustausch nicht erforderlich.

Bürgermeister Lührmann weist darauf hin, dass der Bereich, für den die Firma Borchers den Betrieb von Gewächshäusern plant, landesplanerisch nicht als gewerblich nutzbarer Bereich dargestellt sei.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus erläutert, dass diese Fläche eine Optionsfläche darstelle, die als Ausgleich für eine Ausdehnung der gewerblichen Nutzung im Bereich des ehemaligen Flugfeldes renaturiert werden müsse.

Fachbereichsleiter Schnelting fasst zusammen, dass für den Fall, dass die politischen Gremien einen Beschluss zugunsten der Realisierung des Vorhabens treffen, planerische Anpassungen des Bebauungsplanes sowie dessen Festsetzungen erforderlich seien.

Insbesondere müsse man in diesem Zusammenhang erneut über die Verpflichtung zur Eingrünung des Altbetriebes sowie die Nutzung ausgewiesener Pflanzgebotsflächen für die innerbetriebliche Erschließung verhandeln.

Technischer Beigeordneter Pfeffer ergänzt, dass das Tragwerk der derzeit nicht in Nutzung befindlichen Hallen grundsätzlich in Ordnung sei. Lediglich hinsichtlich der Außenhaut sei Sanierungsbedarf gegeben. Eine Nutzung als Gewächshaus sei demnach technisch möglich.

Stadtverordneter Lansman fordert die Firma Borchers auf, bereits jetzt mit den zuständigen Genehmigungsbehörden aufzunehmen, um so zu verlässlicheren Aussagen und belastbaren Informationen für eine politische Entscheidung zu kommen.

Stadtverordnete Ebbing macht ergänzend deutlich, dass aus ihrer Sicht eine getrennte Betrachtung des Betriebes Borchers Kreislaufwirtschaft und des neu vorgestellten Zentrums für nachwachsende Rohstoffe nicht infrage komme. Der Betrieb werde auch seitens der Bürger als ein Betrieb wahrgenommen werden. Somit sei für die Betrachtung der Genehmigungsfähigkeit eine einheitliche Quellbetrachtung vorzunehmen und auf den Gesamtbetrieb Borchers abzustellen.

Abschließend bedankt sich **Herr Borchers** für die Möglichkeit das Vorhaben vorzustellen und wirbt für eine positive Entscheidung zugunsten des Projektes.

**zu 4 Sachstandsbericht zur Städtebaulichen Förderung, Stadtumbaugebiet Innenstadt Borken, Erneuerungsprogramm 2010 des Landes NRW.
hier: Bericht über Zuwendung von Fördermitteln, die Umsetzung der Maßnahme "Umgestaltung der Straße Neutor-Süd" und zum weiteren Vorgehen
Vorlage: V 2010/201**

Bezugnehmend auf die Vorlage bittet **Stadtverordneter Kipp** um Auskunft, welche Auswirkungen auf den vorgelegten Ablaufplan zu erwarten seien, für den Fall, dass die ITG von der Marktplatzbebauung Abstand nähme.

Technischer Beigeordneter Pfeffer führt hierzu aus, dass Anpassungen des Planes im Laufe der Baumaßnahme immer möglich seien.

Stadtverordneter Kindermann bittet um Auskunft, welche Werte sich hinter den Leerfeldern des Kosten-, Zeit- und Maßnahmenplans zum ersten Förderbescheid verbergen.

Technischer Beigeordneter Pfeffer informiert, dass hier noch keine Werte angegeben werden, da diese Maßnahmen bislang noch nicht kalkuliert worden seien.

Der Sachstandsbericht wird im Übrigen zur Kenntnis genommen.

**zu 5 Sachstandsbericht zur Entsandung des Pröbstingsees
hier: Bericht über die Zuwendung von Fördermitteln, Umsetzung der Maßnahme und weiteren Vorgehen
Vorlage: V 2010/202**

Stadtverordneter Richter erklärt, dass die vorgeschlagene Lösung auf Zustimmung stoße.

Die alternative Verwendung der KP II Mittel zur Sanierung des technischen Rathauses, sei sinnvoll.

Aus Sicht des Landesministeriums hat Borken bereits rd. 128% des ihr zustehenden Fördervolumens bekommen.

Um auch finanzschwache Kommunen zu berücksichtigen, würden diese bei der weiteren Mittelvergabe zunächst vorrangig berücksichtigt.

Für Borken bedeute das, dass das zu Verfügung stehende Geld möglicherweise wohl nicht ausreiche, um alle wünschenswerten Maßnahmen zu realisieren.

Grundsätzlich bestehe die Möglichkeit ab, aus zwei Fördertöpfen Mittel zu erhalten.

Im Rahmen der U-3-Förderung könnten 396.000,- € und im Rahmen der Altbauförderung rd. 240.000,-€ für die Sanierung des Kindergartens am Nünningweg bewilligt werden. Die Förderanträge seien im Juli 2010 gestellt worden.

Mit dem Erhalt dieser Mittel sei die Umsetzung der Maßnahme finanzierbar.

Stadtverordneter Richter regt an, den Baubeschluss für diese Maßnahme erst dann zu fassen, wenn die Finanzierung des Vorhabens sichergestellt ist.

Stadtverordneter Kindermann bittet um Auskunft, inwieweit Borkener Unternehmen bereit sind, sich an dem Kindergartenbau zu beteiligen. Vor geraumer Zeit hätte es Überlegungen gegeben, im Rahmen der Kinderfreundlichkeit für die Angestellten Kindergartenplätze vorzuhalten.

Technischer Beigeordneter Pfeffer sowie **Fachbereichsleiter Schlagheck** informieren, dass insbesondere das Krankenhaus Interesse an einer derartigen Beteiligung gehabt habe.

Die Befragung der Beschäftigten zeigte jedoch nur einen unerwartet geringen Bedarf. Aus diesem Grunde seien entsprechende Überlegungen sich einzubringen bzw. zu beteiligen verworfen worden.

Städtischer Architekt Schroer stellt anhand von Planunterlagen umfassend das Neubaufvorhaben sowie eine alternative Umbauplanung vor.

Stadtverordneter Rottbeck erklärt, dass die vorgestellten Sanierungskosten aus seiner Sicht zu großzügig kalkuliert seien. Zudem sei künftig mit deutlich höheren Kosten bei der Unterhaltung der Außenanlagen zu rechnen. Auch scheine der Ansatz in Höhe von 30.000,- € für die Außenanlagen zu gering.

Herr Schroer informiert, dass die Kosten für die Außengeräte nicht im Rahmen der Baukosten, sondern als Ausstattungskosten zu berücksichtigen seien. Es sei jedoch beabsichtigt während der Bauphase die vorhandenen Geräte einzulagern und diese dann anschließend wieder im Spielbereich aufzustellen. Aus diesem Grund seien keine erheblichen zusätzlichen Investitionen zu erwarten.

Stadtverordneter Rottbeck bittet erneut darum, die vorgestellte Baukostenschätzung so präzise aufzustellen, dass auf aufgeführte 30%-ige Kostenvariabilität verzichtet werden kann.

Stadtverordnete Ebbing hinterfragt, ob bei der sich abzeichnenden Bevölkerungsentwicklung ein Neubau des Kindergartens noch sinnvoll sei.

Fachbereichsleiter Schlagheck erläutert hierzu, dass nicht zur zurzeit ein entsprechender Bedarf gegeben sei, sondern dieser auch für die Zukunft erwartet werde. Derzeit würden insbesondere im Bereich der U-3-Betreuung Wartelisten geführt. Es zeichne sich ab, dass seitens der Eltern häufig dem Kindergarten der Vorzug vor einer Tagesmutter gegeben werde.

Man habe seitens der Stadt Borken grundsätzlich kein Interesse daran, beim Ausbau der U-3-Betreuung Investitionsruinen zu schaffen.

Technischer Beigeordneter Pfeffer weist in diesem Zusammenhang ergänzend darauf hin, dass gerade dieser Kindergarten aufgrund seiner zentrumsnahen und arbeitsplatzreichen Lage auch künftig eine starke Nachfrage erwarten ließe.

Stadtverordneter Bunse , wie auch **Stadtverordneter Richter** sprechen sich für die Realisierung des Neubaus aus, ohne bereits jetzt einen konkreten Baubeschluss fassen zu wollen. Dieser könne erst nach Darstellung der Finanzierbarkeit gefasst werden. Allerdings regt **Stadtverordneter Richter** gleichzeitig an, die Außenfassade insgesamt optimaler in die örtliche Umgebung einzupassen und den Entwurf noch dahingehend zu überarbeiten.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss schließt sich der Empfehlung des Ausschusses für Jugend und Familie an und empfiehlt, einen Baubeschluss erst nach Darstellung der Finanzierbarkeit zu fassen.

Im Rahmen der weiteren Planung soll die Außengestaltung (Fassade) weiter optimiert werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Annahme

zu 8 Fassung eines Kostenspaltungsbeschlusses für die Abrechnung von Teilerschließungsbeiträgen an der Straße "Steingrube" vom Nordring bis zum Wanderweg"
Vorlage: V 2010/200

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, dass die Herstellungskosten für die Teileinrichtungen Grunderwerb, Freilegung, Herstellung der Fahrbahn, der Straßenentwässerung, der Straßenbeleuchtung und des östlichen Gehweges im Wege der Kostenspaltung abgerechnet werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Annahme

zu 9 Widmung von Straßen
Vorlage: V 2010/199

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss, empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Zu 1:

Die Straße

„Auf der Sengelbree“
(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Zu 2:

Die Straße

„Gartenstraße“
(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Zu 3:

Die Straße

„Edith-Stein-Straße“
(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der nicht befahrbare Wohnweg zwischen den Straßen „Dr.-Metzger-Straße“ und „Edith-Stein-Straße“
(wie im beigefügten Lageplan „schraffiert“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Wohnweg, bei dem die Belange der fuß- und radmäßigen Erschließung der angrenzenden Reihenhausgrundstücke überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße und des Weges ist die Stadt Borken.

Zu 4:

Die Straße

„Dr.-Metzger-Straße einschließlich der zwei Stichwege“
(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Annahme

**zu 10 Region in der Balance - Absichtserklärung für eine
Branchenvereinbarung Landwirtschaft - Städte und Gemeinden - Kreis
Borken
Vorlage: T 2010/021**

Vorsitzender Kohlruss lässt ohne Beratung über den Inhalt der Vorlage über den Antrag auf Verweisung an den Hauptausschuss am 15.09.2010 abstimmen.

Beschluss:

Der Umwelt – und Planungsausschuss verweist die Tischvorlage zur Vorberatung an den Rat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Annahme

zu 11 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

Sachstand zum Projektablauf Schloss Landschaft Gemen

- Sitzung des UPA am 20.08.2009
Im Rahmen der Sitzung des UPA am 20.08.2009 wurden grundsätzliche Projektideen für die Regionale 2016 vorgestellt und beraten mit dem Ergebnis, dass die Verwaltung weitere Nutzungsempfehlungen für das Thema Schlosslandschaft

- erarbeitet und dem Ausschuss ein kompetentes Planungsbüro für die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie vorschlägt.
- Aufnahme der Tätigkeit des Arbeitskreises Schloss Landschaft Gemen im Januar 2010
Unter dem Vorsitz von Ortsvorsteherin Frau Zurhausen findet die Gründungsveranstaltung des 1. Arbeitskreises mit Schlüsselpersonen statt. Im Rahmen dieser 1. Sitzung werden grundlegende Informationen zum Themenkreis Gemen
- Jugendburg - Sternbusch ausgetauscht.
 - Vorbereitung der Ausschreibung des Auftrages für das Regionale-Projekt Schloss Landschaft Gemen durch die Verwaltung Februar/ März 2010
 - Auswahl eines Büros zur Erstellung der Machbarkeitsstudie im März/ April 2010
Nachdem die Prüfung der eingegangenen Angebote erfolgte, hat der UPA in seiner Sitzung am 28.04.2010 die Auftragsvergabe beschlossen.
 - 2. Sitzung des Arbeitskreises Schloss Landschaft Gemen
Im Rahmen des 2. Arbeitskreises am 18.05.2010 ist die angedachte Projektstruktur und die geplante Akteurs- und Bürgerbeteiligung vom zwischenzeitlich beauftragten Büro vorgestellt und allgemein begrüßt worden. Weiterhin sind konkrete Kontakte zum Austausch von Informationen geknüpft und zwischenzeitlich genutzt worden.
 - Teilnahme der Stadt Borken am Regionale-Workshop "Raumperspektiven"
Im Rahmen des "Regionale-Workshops "Raumperspektiven" bei der Regionale-Agentur in Velen ist das Projekt Schloss Landschaft Gemen hinsichtlich möglicher Potentiale vorgestellt und anhand des Regionale-Anforderungsprofils durchleuchtet worden. Obwohl keine Beurteilung durch die Regionale-Agentur vorgenommen worden ist, wurde das Projekt zusammenfassend als vielversprechend angesehen.
 - Aktuelle Bearbeitungsschritte
Aufgrund der Anforderungen der Regionale-Agentur an die Bürger- und Akteursbeteiligung erfolgt derzeit die Vorbereitung der Durchführung der projektbegleitenden Arbeitsgremien im kleineren und größeren Rahmen. In diesen sogenannten runden und langen Tischen sollen Ideen entwickelt und deren Umsetzung vor Ort unter den Maßgaben der Regionale-Anforderungen (10 Zukunftsfragen) diskutiert werden. Parallel dazu hat das beauftragte Büro eine Bestandsaufnahme und -analyse durchgeführt, sowie erste Ideen vorgestellt.
 - Ausblick
Die Durchführung der Bürger- und Akteursbeteiligung mit dem Ziel zur Entwicklung der Projektidee soll im Herbst 2010 erfolgen; eine Beratung im politischen Raum im direkten Anschluss daran.
Ende Januar könnte dann die Projektskizze (Machbarkeit) als Bewerbung bei der Regionale-Agentur eingereicht werden.

Anfragen:

Schaffung einer Überquerungsmöglichkeit der Heidener Straße im Bereich der Seniorenanlage (Antrag der SPD-Fraktion)

Auf Antrag der SPD soll die Verwaltung beauftragt werden, Möglichkeiten zur Schaffung einer für Fußgänger gefahrlosen Straßenüberquerung von der neuen Seniorenanlage an der Heidener Straße zu den Arztpraxen und dem Einzelhandelsgeschäft auf der anderen Seite darzustellen und dem Umweltausschuss, vorzustellen.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe Verkehr ist es notwendig, nach den Sommerferien einen Ortstermin mit Vertretern des Landesbetriebes Straßenbau, Straßenbaulastträger, durchzuführen.

In diesem Termin sollen die Möglichkeiten einer sicheren Straßenüberquerung besprochen werden.

„Fahrradfreundliche Stadt“ (Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.08.2010)

Die Verwaltung dankt der FDP-Fraktion für ihre Anfrage.

Wesentliche Anregungen wurden bereits durch die in der Verwaltung eingerichtete Arbeitsgruppe diskutiert.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es zusammen mit einem Fachbüro über ein Radfahr- und Wegekonzept den Radverkehr in Borken zu verbessern. In der Arbeitsgruppe wurden bisher zu diesem Thema die in der Verwaltung insgesamt in verschiedenen Fachbereichen relevanten Informationen zu einem Sachstand zusammen getragen. Dieses mit der Zielsetzung auf dessen Grundlage ein Fachbüro mit der Bestandsaufnahme der Radwege in Borken und der Erstellung eines Radwegekonzeptes zu beauftragen. Im Zuge dieser Arbeiten soll auch die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Städte und Gemeinde in NRW e.V. (AGFS) „Fahrradfreundliche Stadt“ beantragt werden.

Die Arbeiten sollen Ende September vergeben werden, sodass für Anfang 2011 mit einem Ergebnis gerechnet wird. Über eine Verschiebung der Arbeiten in das III. und IV. Quartal wurde am 14.07.2010 im Umwelt- und Planungsausschuss berichtet.

Günter Kohlruss
Ausschussvorsitzende/r

Maria Mertens
Schriftführer/in